
3445/J XXIII. GP

Eingelangt am 30.01.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend „Nahrungsergänzungsmittel / Gefälschte Arzneimittel - Doping & Gesundheitsgefährdung - Polizeiliche Ermittlungen im Jahre 2007“

Mit der AB 672/XXIII.GP vom 18.06.2007 wurden die Fragen des Fragestellers zur gleichlautenden Anfrage beantwortet. An den Problemstellungen hat sich allerdings international wie national nichts geändert. Bekannt wurden allerdings auf internationaler Ebene polizeiliche Ermittlungen gegen die organisierte Dopingzene, allerdings ohne österreichische Beteiligung:

Bei einer internationalen Großrazzia in 10 deutschen Städten (z.B. Köln, Hamburg) gegen den illegalen Handel mit Anabolika und gefälschten Medikamenten hat die Polizei im September 2007 in Deutschland rund 50 Liter Dopingsubstanzen sowie zehntausende Kapseln und Tabletten sichergestellt. Fünf Untergrundlabors wurden ausgehoben, die zur Herstellung von Anabolika und weiteren Dopingmitteln sowie gefälschten Arzneimittel dienten sowie Wohnungen und Geschäftsräume durchsucht.

Gleichzeitig gab es auch in den USA, Kanada, Mexiko, Schweden, Polen, Spanien, Israel und Australien Hausdurchsuchungen. Dem deutschen BKA zufolge waren die Anabolika nicht für den Spitzensport, sondern vor allem für den nicht-professionellen Breitensport gedacht. Für den illegalen Vertrieb haben sich in einigen europäischen Ländern eigene Handelsstrukturen entwickelt. Dabei sind weltweit in mehr als 100 Ermittlungen illegale Untergrundlabore zur Herstellung von Anabolika, sonstigen Dopingmitteln und gefälschten Arzneimitteln ausgehoben worden.

In diesem Fall wurden allein in Deutschland insgesamt elf Strafverfahren anhängig gemacht.

Nach Angaben des deutschen Bundeskriminalamts war die Großrazzia Teil internationaler Ermittlungen, die unter dem Titel „Raw Deal“ von US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden initiiert wurden.

Im Umfeld des Wiener Instituts Humanplasma sollen über 30 SportlerInnen illegales Blutdoping betrieben haben. Radfahrer, Biathleten, Skilangläufer, Fußballer und Schwimmer aus Österreich und Deutschland sollen zu den Kunden dieses Wiener Blutlabors gezählt, sie alle sollen dort Bluttransfusionen erhalten haben. Darunter auch der ehemalige österreichische Radprofi Georg Totschnig, die alle nachdrücklich jegliche Zusammenarbeit mit diesem Labor bestritten. Totschnig hat daher eine Klage gegenüber dem ARD angekündigt, Humanplasma wiederum rechtliche Schritte gegen Dr. Riebenbauer, allerdings nach einer Ehrenerklärung von Dr. Riebenbauer darauf verzichtet. Auch die betroffenen Verbände - in Deutschland wie Österreich - wiesen die Vorwürfe zurück und erwarteten sich im Sinne einer raschen Aufklärung die Vorlage von Beweisen und die Nennung von Namen. Der DSV hat ebenfalls eine Klage gegen den ARD angekündigt. Nach einem Rechtshilfeersuchen Italiens, ermittelte auch das Innenministerium in dieser Angelegenheit

Aus systematischen Gründen werden einerseits dieselben Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen für das Jahr 2007 zu erhalten, andererseits wurde der Fragenkatalog natürlich ergänzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden 2007 gegen in- bzw. ausländische Internetseiten (Online-Anbieter) durch das BMI ergriffen, die verbotene Stoffe (d.s. Dopingmittel, verunreinigten NEM etc.) i.S. von § 5a AMG oder nicht zugelassene Arzneimittel angeboten haben?
Wie wird das strafrechtlich beurteilt?
2. Wie wurden die aufgezeigten (offenen) Fälle aus dem Jahr 2006 erledigt?
Wie viele Ermittlungen mussten eingestellt werden?
3. Wurden im Jahr 2007 NEM im Auftrag der Polizei bzw. der Sicherheitsbehörden derartige Produkte (z.B. NEM) auf Anabolika, Prohormone etc. untersucht?

4. Welche Produkte und wie viele Chargen der einzelnen Produkte wurden dabei jeweils untersucht?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Produkte mit welcher Chargennummer wurden untersucht?
5. Welche Ergebnisse erbrachten diese Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Produkte und Chargennummer)?
6. In wie vielen Untersuchungen von Produkte wurden Dopingstoffe und sonstige verbotene Stoffe festgestellt bzw. nachgewiesen?
Welche Stoffe bzw. welche Überschreitungen wurden nachgewiesen?
7. Welche Produkte betraf dies (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer)?
8. Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die dafür jeweils zuständigen Sicherheitsbehörden, das Bundeskriminalamt oder die Polizei vorgenommen?
9. Wurden diese Produkte im Anti-Doping Labor im Austrian Research Center untersucht?
Wenn nein, wo dann?
10. Wurden im Jahr 2007 aufgrund des Verdachts einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbarer Handlung durch die Polizei bzw. Sicherheitsbehörden Web-Seiten (Online-Anbieter) beobachtet und kontrolliert, in denen Dopingmittel, Arzneimittel, Tierarzneimittel, Anabolika oder (verunreinigte) Nahrungsergänzungsmittel angeboten und in weiterer Folge eingeführt bzw. in Österreich in Verkehr gebracht wurden?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja welche?
Zu welchen konkreten Ergebnissen und Schlussfolgerungen führten diese Beobachtungen und Kontrollen?
11. Wurden aufgrund des Verdachts einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbaren Handlung im Jahr 2007 auch Probennahmen (d.s. Testkäufe) bei Online-Anbietern durch Sicherheitsbehörden zum Schutz der SportlerInnen vor Gesundheitsgefährdung (siehe z.B. § 176 StGB) durchgeführt?
Wenn nein, warum nicht?

12. Gibt es eine Rechtsgrundlage, die derartige Probennahmen im Rahmen derartiger sicherheitsbehördlicher bzw. polizeilicher Ermittlungen ausschließt?
Wenn ja, welche Internetseiten, Anbieter und Produkte betraf dies konkret und welche Ergebnisse wurden bei Untersuchungen bzw. Analysen erzielt (ersuche um Bekanntgabe der Websites, Anbieter, der Produkte mit Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
13. Welche konkreten polizeilichen bzw. sicherheitsbehördlichen Maßnahmen wurden 2007 aufgrund von Untersuchungsergebnissen und/oder Anzeigen gegenüber Betreibern von Internetseiten bzw. Webshops (Online-Anbieter) ergriffen, die über das Internet Dopingmittel, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, illegale Stoffe oder gefälschte Arzneimittel angeboten und abgegeben haben?
14. Wie viele und welche diesbezügliche Vollanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen wurden durch die Polizei, Behörden oder Private 2007 bei den StA erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
15. Welche konkreten polizeilichen oder sicherheitsbehördlichen Maßnahmen wurden 2007 aufgrund von Untersuchungsergebnissen und/oder Anzeigen gegenüber Herstellern und Unternehmen oder Händlern ergriffen, die über das Internet Dopingmittel, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, illegale Stoffe oder gefälschte Arzneimittel angeboten und abgegeben haben?
16. Wie viele und welche diesbezügliche Vollanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen wurden durch die Polizei, Behörden oder Private 2007 bei den StA erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
17. Welche konkreten sicherheitspolizeilichen oder sicherheitsbehördlichen Maßnahmen wurden 2007 aufgrund von Untersuchungsergebnissen und/oder Anzeigen gegenüber Inhabern oder Pächtern von so genannte Fitnessstudios ergriffen, die Dopingmittel, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, illegale Stoffe oder gefälschte Arzneimittel angeboten und abgegeben haben?
18. Wie viele und welche diesbezügliche Vollanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen wurden durch die Polizei, Behörden oder Private 2007 bei der StA erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?

19. In welcher Form wurde mit dem BMF (Zoll), BKA, BMJ und dem BMGFJ bei Verdacht einer (oder mehrerer) gerichtlicher strafbarer Handlung zusammengearbeitet?
Welche Projekte bzw. Maßnahmen wurden 2007 durchgeführt?
Wie wird in Zukunft mit diesen Bundesministerien zusammen gearbeitet?
20. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 6a Rezeptpflichtgesetz wurden von den zuständigen Behörden, Polizei, Sachverständigen (Organe) oder Private 2007 erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
21. Welche Produkte (z.B. NEM) betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
22. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 84 a Arzneimittelgesetz (AMG) wurden von den zuständigen Behörden, Polizei, Sachverständigen (Organe) oder Private 2007 erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. StA)?
23. Welche Produkte (z.B. NEM) betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
24. Wurden in diesem Zusammenhang auch Strafanzeigen nach dem StGB (z.B. wegen Körperverletzung, Gemeingefährdung) erstattet?
Wenn ja, wie viele?
Welche Delikte wurden dabei jeweils zur Anzeige gebracht?
25. Wie viele Verwaltungsstrafanzeigen wurden von den zuständigen Behörden, Polizei, Sachverständigen oder anderen 2007 nach § 84 b Arzneimittelgesetz (AMG) erstattet (Aufschlüsselung auf BH)?
26. Wie sah 2007 die internationale Zusammenarbeit der Polizei bzw. der Sicherheitsbehörden - gerade in Anbetracht von gerichtlich strafbaren Handlungen sowie der gesundheitlichen Risiken und der Dopingrelevanz von verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln und sonstigen Dopingmitteln (Anabolika) - aus?
Ist diese Zusammenarbeit institutionalisiert?

27. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des Ressorts bzw. der Sicherheitsbehörden 2007 (gemeinsam mit dem BKA, BMJ, BMGF und dem BMF) ergriffen, um den kriminell organisierten Schwarzmarkt für Dopingmitteln (Anabolika, Steroide etc) verunreinigten NEM in Österreich zu bekämpfen (z.B. Spam-mails)?
Wie sieht die interne Kooperation zwischen den damit befassten Bundesministerien aus?
Welche diesbezüglichen Maßnahmen sind 2008 insgesamt geplant?
28. In wie vielen Fällen ergab sich 2007 gegenüber Fitnessinstituten bzw. deren Betreiber der Verdacht einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbarer Handlungen (z.B. §§ 5 a, 84a AMG oder § 176 StGB)?
29. Wie viele Ermittlungen wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen - insbesondere wegen § 176 StGB und § 84a AMG - wurden im Jahr 2007 gegen so genannte Fitnessstudios bzw. gegen deren Betreiber in Österreich geführt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
30. Zu wie vielen Hausdurchsuchungen in Fitnessstudios oder in anderen Räumlichkeiten über die deren Betreiber verfügt, kam es im Jahr 2007?
Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
Wie viele und welche Produkte wurden dabei beschlagnahmt (Aufschlüsselung der Anzahl auf Bundesländer)?
31. Wie viele gerichtliche Anzeigen wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen insbesondere wegen § 176 StGB und § 84a AMG - wurden im Jahr 2007 von Privaten oder Behörden gegen so genannte Fitnessstudios bzw. gegen deren Betreiber in Österreich erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
32. Wie viele Todesfälle von SportlerInnen, BodybuilderInnen bzw. BesucherInnen von Fitnessstudios sind Ihnen aufgrund der Einnahme von Dopingmitteln wie Anabolika, Steroide etc. im Jahr 2007 bekannt geworden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
33. Wie stehen Sie zum Kommissionsvorschlag im Weißbuch Sport auf internationaler Ebene Partnerschaften zwischen den Strafverfolgungsbehörden (Grenzschutz, nationale und lokale Polizei, Zoll usw.) zu entwickeln?

34. Unterstützen Sie den Vorschlag der EU-Kommission den Handel mit verbotenen Dopingsubstanzen in der gesamten EU genauso zu verfolgen, wie den illegalen Dopinghandel?
Wenn nein, warum nicht?
35. Halten Sie es für sinnvoll zur effektiven Dopingbekämpfung die Strafbestimmungen im Arzneimittelgesetz zu verschärfen bzw. zu ergänzen?
Wenn ja, in welchem Umfang?
36. Soll aus Sicht des Ressorts „Blutdoping“ unter eine gerichtliche Strafsanktion gestellt werden?
37. Warum war Österreich im September 2007 bei der im Einleitungstext geschilderten internationalen Großrazzia gegen Untergrundlabors und gegen den illegalen Handel mit Anabolika und gefälschten Arzneimitteln nicht beteiligt?
38. Welche Ergebnisse von dieser Razzia sind dem Ressort bislang bekannt geworden?
Gab es Verbindungen dieser Dopingszene nach Österreich?
39. Gab es vor oder nach dieser internationalen Polizeirazzia Amts- bzw. Rechtshilfeersuchen an Österreich?
Wenn ja, wie lautete das Ersuchen?
40. Gibt es aus Sicht des Ressorts auch in Österreich illegale Handelsstrukturen für den Vertrieb von Dopingmitteln wie beispielsweise Anabolika, Steroide etc.?
Wenn ja, wie können diese illegalen Strukturen und Netzwerke effektiv bekämpft werden?
41. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde dem Rechtshilfeersuchen der Italienischen Staatsanwaltschaft in der sog. „Blutdopingaffäre“ (Turin) entsprochen?
Wann wurde das Rechtshilfeersuchen Österreich übermittelt?
Welche Ermittlungsergebnisse wurden Italien übermittelt?
42. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde vom Innenressort (Bundeskriminalamt) gegen das Institut Humanplasma in Wien ermittelt?
Welche strafrechtlichen Delikte wurden Humanplasma vorgeworfen?
Welche Ermittlungsergebnisse wurden der Staatsanwaltschaft übermittelt?

43. Haben Sie bzw. Ihr Ressort in diesem Zusammenhang eine Liste verdächtiger Sportler erhalten?
Wenn ja, wie viele Sportler stehen auf dieser Liste?
Welchen Sportverbänden gehören sie an?
44. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Informationsaustausch über Dopingfälle und Dopingverfahren zwischen den Sportverbänden, den Mitgliedsstaaten, den Dopingkontrollbehörden und den Strafverfolgungsbehörden erfolgen?
Welche datenschutzrechtlichen Gründe sprechen dagegen?
45. Treten Sie wie die Slowenische EU-Präsidentschaft dafür ein, die Anti-Doping-Gesetze zu verschärfen und auf EU-Ebene zu vereinheitlichen?
Wenn nein, warum nicht?